

Das vorliegende Konzept versteht sich als Ergänzung zum Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Universität Leipzig. (Stand: Oktober 2021)

Gültigkeitsbereich: Alle Räume der Fakultät für Chemie und Mineralogie an den Standorten Johannisallee 29 (Hauptgebäude, HG), Linnéstraße 2 (Wilhelm-Ostwald-Institut, WOI), Linnéstraße 3 (Technikum-Analytikum, TA) und Scharnhorststraße 20 (IMKM)

3. Aufenthalt in den Gebäuden der Fakultät

Innerhalb der Gebäude gelten die Regelungen zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes des übergreifenden Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts der Universität Leipzig. Die Fahrstühle dürfen von einer an den Fahrstühlen angegebenen maximalen Zahl an Personen gleichzeitig genutzt werden. Der Hörsaal 4 (WOI), der Experimentalhörsaal (HG), der Freiarbeitsbereich (HG), der Kleine Hörsaal 015 (HG) und der Seminarraum 101 (HG) sind über ein gekennzeichnetes Einbahnstraßen-System zu betreten bzw. zu verlassen. In den Räumlichkeiten, in denen kein Einbahnstraßen-System ermöglicht werden kann, sollen Ansammlungen im Türbereich zwingend vermieden werden.

3.1 Regelungen für Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen

Ab dem 01. Oktober 2021 können Prüfungen und Lehrveranstaltungen wieder in Präsenz oder hybrider Form stattfinden. Welche Veranstaltungen in Präsenz stattfinden, ist auf den Stunden- und Prüfungsplänen der Fakultät für Chemie und Mineralogie ausgewiesen. Bei Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen gelten für die Teilnehmenden die Regelungen zur Kontaktnachverfolgung gemäß Hygienekonzept der Universität Leipzig. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen vor Ort ist nur für Teilnehmende ohne COVID-19-Verdacht bzw. Quarantäne-Auflagen gestattet.

Es gelten die Schutzmaßnahmen des Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts der Universität Leipzig.

Bei Präsenzlehrveranstaltung und -prüfungen sind ergänzend zu den bereits genannten Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben folgende Regelungen zu beachten:

- Bitte waschen Sie sich regelmäßig die Hände! Achten Sie dabei darauf, dass Sie Vorgaben zum Aufenthalt innerhalb der Sanitäreinrichtungen (maximal zwei Personen) und im Wartebereich vor den Sanitäreinrichtungen (Abstandsregelung mind. 1,5 m) der Fakultät einhalten.
- Treten Sie bitte einzeln in die Räume ein. Bilden Sie keine Gruppen vor den Räumen. Besetzen Sie die ggf. markierten Plätze in den Hörsälen.
- Bitte bringen Sie Ihre für die Prüfung oder Lehrveranstaltung erforderlichen Schreibutensilien mit. Ein wechselseitiges Ausleihen ist nicht erlaubt.

3.2 Regelungen zu Praktika

Infos zu den Praktika nach den Hygienerichtlinien (Sicherheitseinweisung, Platzzuweisung etc.) inkl. Anmeldeseiten finden Sie auf der Website der Fakultät bzw. erhalten Sie von den Praktikumsleitenden nach Moduleinschreibung. Sicherheitseinweisungen und Einführungen finden in den Hörsälen nach den Hygieneregeln für Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen (s. 3.1) statt.

3.3 Promotionsverteidigungen

Promotionsverteidigungen können sowohl in Präsenz (auch unter Teilnahme externer Personen) als auch als Online-Verteidigung durchgeführt werden. Verteidigungen in Präsenz unterliegen den gleichen Regelungen wie Lehrveranstaltungen, sowie Absatz 3.4. und 3.5. Für Online-Verteidigungen gelten weiterhin die Regelungen des „Leitfadens für Promotionsverteidigungen in Zeiten der Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie“ vom 25.02.2021, Format 4. Mischformen aus Online-Verteidigung und Präsenz sind nicht zulässig. Catering, Kaffeerunden, Umtrünke u.ä. sind generell bis auf Weiteres in den Räumen der Fakultät nicht zulässig.

3.4. Regelungen zu allgemeinen Präsenzveranstaltungen

Alle weiteren Präsenzveranstaltungen sind genehmigungspflichtig. Entsprechende Anfragen zur Veranstaltung sind mit Termin, Anzahl der Teilnehmenden und Art der Veranstaltung an das Raummanagement der Fakultät (per E-Mail an raeume@chemie.uni-leipzig.de) mindestens zwei Wochen im Voraus zu richten. Gleichzeitig ist für alle Veranstaltungen, die nicht Lehre betreffen, ein eigenes Hygienekonzept einzureichen (Vorlage als Anlage). Das Konzept ist dem Dekanat (per E-Mail an dekanat@chemie.uni-leipzig.de) vorzulegen.

Die Entscheidung, ob eine Veranstaltung stattfinden kann, obliegt der Fakultätsleitung.

Bei allen Präsenzveranstaltungen sind die Vorgaben zur Kontaktnachverfolgung gemäß Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts der Universität Leipzig zu beachten.

3.5. Maximale Raumbelagungen (beachte Gefährdungsbeurteilungen)

A) Hörsäle:

Experimental-Hörsaal (Arthur-Hantzsch-Hörsaal, 027, Johannisallee 29): 199 Plätze

Kleiner Hörsaal (Johannes-Wislicenus-Hörsaal, 015, Johannisallee 29): 50 Plätze

Hörsaal 4 (Linnéstraße 2): 70 Plätze

Hörsaal IMKM (Scharnhorststraße 20): 25 Plätze

Bei Einhaltung des Mindestabstands (nur Belegung der gekennzeichneten Plätze) kann auf das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verzichtet werden.

B) Seminarräume: In den Seminarräumen müssen Tische und Stühle an ihren Plätzen verbleiben.

Seminarraum 014, Johannisallee 29: 50 Plätze

Seminarraum 101, Johannisallee 29: 40 Plätze

Seminarraum 102, Johannisallee 29: 32 Plätze

Seminarraum 115, Johannisallee 29: 24 Plätze

Seminarraum 204, Linnéstraße 3: 20 Plätze

Seminarraum 257, Linnéstraße 3: 24 Plätze

Freiarbeitsbereich, Johannisallee 29: 53 Plätze

Bei Einhaltung des Mindestabstands kann auf das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verzichtet werden.

C) Praktikumssäle

Sollte nach Maßgabe des Praktikumsleitenden eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden können, dürfen die Praktikumssäle vollständig besetzt werden. Beim Arbeiten ohne Maske gelten die folgenden Angaben:

Trakt der Organischen Chemie:

Praktikumssäle Erdgeschoss: 025: 15 Plätze, 026: 11 Plätze

Trakt der Anorganischen Chemie:

Praktikumssaal Kellergeschoss: 911: 16 Plätze

Praktikumssäle Erdgeschoss: 009/ 010/ 012/ 013: 9 Plätze

Praktikumssäle erstes Obergeschoss: 109: 9 Plätze, 110/ 113: 7 Plätze, 111: 12 Plätze

D) PC-Pool

Viertes Obergeschoss – Technikum Analytikum, Linnéstraße 2: 24 Plätze

3.5 Forschungslaboratorien

Siehe Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Universität Leipzig. Forschungsarbeiten in Laboratorien sind unter Einhaltung der Maßnahmen nach dem Hygienekonzept der Universität Leipzig möglich. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten ist zu erfassen, wer in welchem Laborbereich zu welchem Zeitraum anwesend war oder welche Personen im Labor Kontakt zueinander hatten (siehe Anlage „Liste zur Nachverfolgung von Infektionsketten“). Für Personen, die nicht Universitätsangehörige sind, sind Kontaktdaten vier Wochen lang aufzubewahren.

Gültigkeit/Inkrafttreten:

Diese Regelungen gelten in den Gebäuden der Fakultät für Chemie und Mineralogie ab dem 18.10.2021.



Anlage 1

Hygienekonzept für wissenschaftliche Veranstaltungen (gültig ab 18.10.2021)

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Beachten Sie für die Planungen das jeweils gültige Hygiene- und Infektionsschutzgesetz der Universität Leipzig sowie die Ergänzungen der Fakultät für Chemie und Mineralogie. Bitte füllen Sie unten stehende Angaben aus und reichen Sie dieses Hygienekonzept spätestens **zwei Wochen vor der Veranstaltung** bei der Fakultätsleitung ein.

Die 3G-Regel ist anzuwenden und die entsprechenden Nachweise sind bei allen Teilnehmenden zu kontrollieren. Der Veranstaltungsbereich darf sich nicht mit den normalen Verkehrsflächen der Studierendenströme mischen. Zum Beispiel sind Ausstellungsbereiche im Foyer des Hauptgebäudes Chemie in der ausgelasteten Studienzeit (Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr) nicht möglich. Catering, Kaffeerrunden, Umtrünke u.ä. sind generell bis auf Weiteres in den Räumen der Fakultät nicht zulässig. Ein Mund-Nase-Schutz (medizinische Gesichtsmaske, OP-Maske) oder einer höherwertigeren Atemschutzmaske (KN95, FFP-Maske) ohne Ausatemventil ist für Präsenzveranstaltungen verpflichtend. Bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern kann der MNS am persönlichen Sitzplatz abgenommen werden (inzidenzabhängig, aktuelle gesetzliche Bestimmungen beachten). Für die digitale Kontaktnachverfolgung wird ab 01.10.2021 die durch den Freistaat Sachsen empfohlene CoronaWarnApp verwendet. Die Kontaktnachverfolgung erfolgt bei der CoronaWarnApp automatisch. Die zusätzliche analoge Kontaktdatenerhebung für Teilnehmende ohne digitales Endgerät bleibt ab einer Inzidenz von über 35 notwendig.

Bitte machen Sie folgende Angaben:

Art der Veranstaltung (z.B. Tagung, Workshop, Kongress):

Name der Veranstaltung:

Termin (Datum und Uhrzeit):

Leiter:in der Veranstaltung:

Ansprechpartner:in für Rückfragen:

Teilnehmendenzahl:

Genutzte Räume:

Ausstellung geplant (ja/nein):

Falls eine Ausstellung geplant ist, beschreiben Sie bitte die Hygienemaßnahmen in den jeweiligen Räumlichkeiten:

Sonstige Hinweise:

Datum

Unterschrift der Leiterin/des Leiters